

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

24.02.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

10.03.2026

07.05.2026

Vorberatung

Entscheidung

Skatepark Coesfeld - Finanzierung Teil "Miniramp"

Beschlussvorschlag:

Die akquirierten Förder- und Spendengelder werden abgerufen und in die Finanzierung einer kleineren Miniramp überführt. Die im Haushalt 2026 eingestellten 10.000 € werden als Eigenanteil der Stadt Coesfeld vollumfänglich eingesetzt, der Sperrvermerk entsprechend aufgehoben.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat beschlossen, den Skatepark am Bahnweg einschließlich der Herrichtung einer Flutlichtanlage für 490.000 € zu modernisieren. Hierfür werden LEADER-Fördermittel in Höhe von 250.000 € eingesetzt. Der städtische Eigenanteil liegt bei 240.000 €.

Nicht eingeschlossen sind die Kosten für eine zusätzliche Miniramp, die unabhängig von der restlichen Anlage genutzt werden kann und von der Skateszene gewünscht wird. Die Finanzierung ist mit aufgrund des Beschlusses von JHA / HFA / RAT vom 14.12.2023¹ von der Verwaltung geprüft worden (Vorlagen-Nr.291/2023).

Hierzu wurden gemeinsam mit den Jugendlichen aus der Skateszene folgende Finanzierungsbausteine entwickelt:

Kostenvolumen zur Errichtung der Miniramp (gemäß Planungsbüro DSGN): 42.876 €

- Finanzielle Unterstützung durch die Bürgerstiftung Coesfeld: **5.000 €**
- Finanzielle Unterstützung durch die Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld: bis zu **5.000 Euro**
- Finanzielle Unterstützung durch die Bücking'sche Jugendstiftung: **6.000 €**

¹ Es wird beschlossen, den Skaterpark am Bahnweg einschließlich der Herrichtung einer Flutlichtanlage im Gesamtvolumen von 490.000 € zu modernisieren (städtischer Eigenanteil 240.000,00 €). Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung einer Miniramp zu prüfen. Zudem sollen die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen werden, sodass eine Umsetzung der Maßnahme nur erfolgt, wenn Fördermittel aus dem LEADER-Programm hierfür abgerufen werden können.

- Einnahmen aus Spenden über die Spendenplattform betterplace und WirWunder der Sparkasse Westmünsterland: **1.538,19 €**
- Spendeneinnahmen aus Veranstaltungen und Events: **222,75 €**
- Eigenanteil der Stadt Coesfeld: **10.000 €**.
 - Ein finanzieller Eigenanteil von der der Stadt Coesfeld wird seitens der Bürger- und Sparkassenstiftung erwartet, um Stiftungsgelder zu erhalten.
 - **Aktuell ist die Freigabe im Haushalt 2026 noch mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser kann nur vom Rat der Stadt Coesfeld aufgehoben werden.**

Gesamtvolumen: 27.760,94 €

Angesichts der Finanzierungslücke in Höhe von **15.115,06 €** (42.876 € ./. 27.760,94 €) hat das Planungsbüro DSGN einen **modifizierten Finanzierungsplan konzipiert, der auf Grundlage der o.a. Mittel eine kleinere Variante der Miniramp** anstrebt (vgl. Anlagen 1-3).

Die von den Maßen und finanziellen Möglichkeiten angepasste Version der Miniramp wäre ein Kompromiss, der auch Vorteile birgt: Eine kleinere Rampe kann auch von jüngeren Skater:innen genutzt werden, sodass eine breiter aufgestellte Nutzergruppe erreicht würde.

Auch die Interessensgemeinschaft, die sich für den Neubau der Miniramp stark gemacht hat, ist mit der Neuausrichtung der Rampe vollumfänglich zufrieden und betont, dass sich auch die kleinere Version durch eine große Attraktivität auszeichnet.

Die Kostenberechnung nach Din 276, die das Planungsbüro DSGN CONCEPTs für diese kleinere Miniramp ermittelt hat, beläuft sich in der Summe auf 26.548,90 € (Anlage 3). Eine vorherige Prüfung ergab, dass dieses Vorgehen nicht förderschädlich ist.

Den Sperrvermerk über den Eigenanteil von 10.000 € für die Miniramp – hier die modifizierte Miniramp – kann nur der Rat der Stadt aufheben. Der Jugendhilfeausschuss kann an dieser Stelle eine Empfehlung aussprechen, die Entscheidung über die Freigabe der Mittel obliegt dem Ausschuss hingegen nicht.

Für den Fall, dass auch die modifizierte Variante der Miniramp nicht realisiert werden soll, würde die sich dann ergebende Freifläche für sportliche Übungszwecke und als Veranstaltungs- und Eventfläche genutzt werden. Die eingenommenen Spenden und Fördermittel müssten zurückgezahlt bzw. zurückgegeben werden.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

X	Negativ	Positiv	Keine	Keine Angabe möglich
---	---------	---------	-------	----------------------

1. *Immer auszufüllen:* Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?

Ressourcenverbrauch für Mini-Ramp auf modernisiertem Teil des neuen Skateuntergrundes
Auf der anderen Seite erfährt die Anlage eine energetische Erneuerung (Flutlichtanlage).

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Welche weiteren Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht noch nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?